

VERORDNUNG

der Gemeinde Grafenbach-St.Valentin über die

FÜHRUNG UND VERWAHRUNG VON HUNDEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenbach-St.Valentin hat in seiner Sitzung vom 7.6.1995 gemäß § 33 der NÖ.Gemeindeordnung, LGBl. 1000-6, nachstehende ortspolizeiliche Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden beschlossen:

§ 1

Maulkorb und Leinenzwang

(1) Auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken sind Hunde mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, daß eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.

(2) Der Maulkorb muß so ausgeführt sein, daß der Hund nicht zubeißen kann oder es dem Tier nicht möglich ist, ihn abzustreifen.

(3) Hunde, die bereits durch ein aggressives Verhalten aufgefallen sind, sind an den im Absatz 1 angeführten Orten immer mit einem Maulkorb zu versehen.

(4) Der Maulkorb- oder Leinenzwang gilt nicht für Polizei- und Jagdhunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung oder Wachhunde, wenn sie an eine sichere Laufkette gelegt sind.

(5) Veterinärpolizeiliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 2

Verwahrung von Hunden

(1) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken gehalten werden, wenn die Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, daß die Tiere das Grundstück nicht verlassen können.

(2) Es ist dafür zu sorgen, daß Tore in solchen Einfriedungen geschlossen bleiben.

§ 3

Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Falle ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund aber einem Strafunmündigen an, ist er selbst allein verantwortlich.

§ 4
Strafbestimmungen

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister zu bestrafen.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Werra", is written over the printed text "Der Bürgermeister:".

angeschlagen am: 16.6.1995
abgenommen am: 30.6.1995